

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

79 (1.10.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-Murg- und Pfalz- und Enz-Kreis.

Nro. 79. Mittwoch den 1. October 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 14356. Die ausstehenden Weinbodenzinse betreffend.

Nach hohem Beschlusse Großherzoglichen Staatsministeriums, vom 14. August d. J., haben Seine Königl. Hoheit sich gnädigst entschlossen, die ganze noch ausstehende Weinbodenzins-Schuldigkeit für das verfloßene Jahr 1816 unter der Bedingung nachzulassen, daß die noch ausstehenden Weinbodenzins-Rückstände pro 1813, 14 und 15 im nächstkünftigen Herbst in Natura abgetragen werden, und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Nachforderung der ganzen Schuldigkeit gegen diejenigen, welche mit diesem Abtrage ihrer Rückstände aus gedachten früheren Jahren nicht einhalten.

Durlach den 27. September 1817.

Das Directorium des Pfalz- und Enzkreises.
Frhr. von Wechmar.

vdt. Rost.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Gerensbach.

(2) zu Bermerzbach an die in Sankt erkannten Michael Staub'schen Eheleute auf Mittwoch den 8. October d. J. Vormittags um 8 Uhr im Löwenwirthshause zu Gerbach vor dem Theilungs-Kommissär.

(1) zu Michelbach an den Joseph und Anton Laub auf Donnerstag den 16. Okt. d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Kommissär im Wirthshause zum Engel in Michelbach. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Mühlendach an den Dehler, Jakob Hoch auf Freitag den 10. October d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(2) zu Heidelberg an den in Sankt erkannten Postwagens-Expeditior Sattler auf Mittwoch den 8. October Vormittags 9 Uhr bei Großherzoglichem Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oberkirch an die in Sankt erkannten Seraphin Braun'schen Eheleute auf Montag den 29. September d. J. bei dem Liquidations-Kommissär dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an die in Sankt erkannte Bierwirth Georg Jakob Dieterle'sche Wittwe auf Freitag den 27. October d. J. auf hiesigem Rathhause vor der Sankt-Kommission. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Rieselbrunn an den in Sankt gerathenen Bürger und Schuster, Heinrich Bldker auf Montag den 6. October d. J. Vor- und Nachmittags in dem Wirthshaus zur Krone in Rieselbrunn.

(1) zu Dürren an den in Sankt erkannten Bürger und Schmeißer Jg. Jakob Hauber auf Montag den 27. October d. J. auf dem Rathhaus zu Dürren. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Philippsburg an den Färber Adrian

Zieger auf Montag den 13. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzoglichem Amts-Revisionat zu Philippsburg.

(3) zu Philippsburg an den Schmidmeister Johann Philipp Wetter auf Dienstag den 14. Oktober Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu Philippsburg.

(3) zu Philippsburg an die Verlassenschafts-Gantmasse des Nikolaus Hauner auf Mittwoch den 15. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu Philippsburg. Aus dem Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Honau an die beiden Bürger Joseph Kndrle und Peter Hund auf Montag den 20. Okt. d. J. in dem Wirthshaus zur Krone in Honau vor dem Theilungskommissär.

(1) Durlach. [Schuldenliquidation.] Da bei der unterm 20. Mai d. J. von dem Großherzoglichen Garnisons-Auditorat vorgenommenen Schuldenliquidation des verstorbenen Hauptmann Käsberrg sich mit Vergleichung der Vermögens-Aufnahme eine Vermögens-Unzulänglichkeit darzuthun hat, so ist von unterzeichnetem als zu Beendigung dieses Schuldenwesens von dem Hochpreislichen Kriegs-Ministerio besonders beauftragten Behörde der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Fortsetzung der Schuldenliquidation und zu den Verhandlungen über das Vorzugsrecht unter den Kreditoren, auch zur gemeinsamen Uebereinkunft wegen Bestellung eines Massekurators auf Donnerstag den 23. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumt worden; es werden daher sämtliche Gläubiger des verstorbenen Hauptmann Käsberrgs aufgefordert, sich um so gewisser an dem bestimmten Tage dahier einzufinden, ihre Forderung, in so weit es noch nicht geschehen, zu liquidiren, oder da, wo sie solche bereits am 20. Mai eingegeben haben, weiter zu verhandeln, als jene sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen, bei diesen aber nach Lage der Akten das Nöthliche erkannt werden wird. Durlach den 14. Sept. 1817.

Großh. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibbesorben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Gengenbach der Philipp Thomas Schwab, welcher vor ohngefähr 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und sich bald darauf in Ungarn geheirathet haben soll, seit 18 bis 20 Jah-

ren aber von sich nichts mehr hören ließ, dessen Vermögen in 238 fl. 43 kr. besteht.

(3) von Gengenbach der unter der Großherzoglich Bad. Leibgrenadier-Kompagnie gestandene Franz Schwab, welcher nach einem Schreiben des Kommando gedachter Kompagnie vom 4. dieses schon im Monat Oktober 1814 vermisst und in Abgang geschrieben worden, dessen Vermögen in ungefähre 350 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) von Mühlhausen der schon seit 20 Jahren abwesende Franciscus Xaver Eger, ein Bäcker, dessen Vermögen in ohngefähr 500 Gulden besteht. Aus dem

Bezirksamt Rapolphzell.

(3) von Singen der Johann Reize, welcher schon seit 1792 von Hause abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähre 1100 fl. besteht.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der Schneidergesell Christoph Messinger von hier, auf die ergangene Ediktal-Ladung vom 9. September v. J., in der anberaumten Frist weder selbst gemeldet hat, noch sonst Nachricht über denselben eingelangt ist, so wird derselbe nunmehr auf Anrufen seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt, und dessen Vermögen denselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben, sofort dieses öffentlich hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe den 11. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Rastadt. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der schon unterm 6. August 1816. vorgeladene Wagner-Gesell Joseph Müller von Pitteredorf, bis her nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt.

Rastadt den 19. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Karlsruhe. [Vorladung.] Der vom Großherzogl. vierten Infanterie-Regiment aus dem Urlaub desertirte Jakob Schimpf von hier, wird andurch aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und wegen seines bösslichen Ausritts zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach den Landeskonstitutionen wider bösslich ausgegeterene Unterthanen verfahren werden soll.

Karlsruhe den 16. Sept. 1817.

Großherz. Stadtamt.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Der sich von hier emisirte Hafner Gottlieb Enderle, wird an- mit öffentlich vorgeladen, um binnen einer Frist von drei Monaten vor dem Stadtamt dahier um so ge-

wisser zu erscheinen, und auf die von seiner Ehefrau vorgebrachte Scheidungsklage zu antworten, als widrigenfalls auf dieselbe ohne weiters das Rechtliche erkannt werden wird.

Pforzheim den 23. Sept. 1817.
Großherzogl. Stadtmag.

(2) Mößkirch. [StrafUrtheil.] Nachstehende Refrakturs von der Landwehr des diesseitigen Amtsbezirks sind auf ungehorsames Ausbleiben gegen die öffentliche Vorladung durch Beschluß vom 14. Jänner d. J. No. 521. des Großherzogl. hochlöblichen Directorii des Seckreises in Konstanz, sowohl ihres gegenwärtigen als künftigen Vermögens, so wie des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, als:

Johann Georg Sauter, Joh. Baptist Fauler, Martin Volkwein und Franz Schweikart von Mößkirch.

Joh. Georg Kiener und Konrad Nöpel von Guttenstein.

Fidel Bücheler und Johann Schmid von Engelswies.

Bonifaz Hense von Kreenheinstetten.

Richard Stimler von Buchheim.

Johann Schweikart von Schweningen.

Stephan Halder, Johann Holz und Andreas Weil von Steuten a. k. M.

Simon Schwanz und Stanislaus Mayer von Heinstetten

Mößkirch den 30. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Unterpfandsbücherneuerung.] Wegen mehreren in dem Unterpfandsbuch der Gemeinde Mäßig entdeckten Unrichtigkeiten hat man eine Erneuerung desselben zu verordnen für nöthig gefunden. Zu diesem Ende werden alle diejenige, welche auf Liegenschaften der Gemeinde und GemeindeEinwohner, aus was für einem Grunde es auch seye, Unterpfandsrechte behaupten, hiermit aufgefordert, ihre besitzende Schuldurkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift in der von heute an laufenden und mit dem 15. Nov. a. c. sich schließenden zweimonatlichen Frist an dahiesiges Amtsrevisorat portofrey um so gewisser einzusenden, als sie sonst die durch Versäumung dieses Termins für sie entstehende nachtheilige Folgen sich selbst zuzuschreiben haben, indem nach Umlauf obgedachten Termins die Unterpfandsrechte für erloschen erklärt werden.

Bretten den 18. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Unterpfandsbücherneuerung.] Durch Beschluß des Großh. Badischen hochlöblichen RinzigkreisDirectoriums, d. d. Offenburg den 24.

Febr. 1716. No. 2608. wurde die Einführung und Erneuerung der Grund- und Unterpfandsbücher im diesseitigen Amtsbezirke genehmigt. Da nun die Grundbücher für die Orte Hoffstetten, Welschsteinach, Steinach, Fischerbach und Sulzbach bereits fertig sind, und die Unterpfandsbücher demnächst auch werden errichtet werden, so werden alle diejenigen, welche auf das eine oder andere der dortliegenden Grundstücke auf was immer für eine Art ein Unterpfandsrecht zu suchen haben, hiemit aufgefordert, die in Händen habende Unterpfandsurkunden und sonstige Dokumente innerhalb 5 Wochen a dato bei dem diesseitigen Großh. Amtsrevisorat portofrey einzugeben, oder aber dieselben in den nachbenannten Dirschaften und Tagen vor den hierzu aufgestellten Kommissairs gehörig zu liquidiren, indem nach Ablauf des gegebenen Termins die Inhaber solcher Unterpfänder, welche bei dieser Erneuerung nicht liquidirt werden, die Nachtheile uneingetragener Unterpfänder zu gewärtigen hätten.

Die zu der bevorstehenden Liquidation bestimmten Orte und Tage sind folgende:

a) Für die Gemeinde Hoffstetten der 24. und 25. Oct. 1817. im Schneeballwirthshause daselbst.

b) Für die Gemeinde Welschsteinach der 27. u. 28. Oct. 1817. in dem dortigen Wildenmannwirthshause.

c) Für die Gemeinde Steinach der 29. und 30. des besagten Monats, im daselbstigen Adlerwirthshause.

d) Für die Gemeinde Fischerbach der 4. und 5. November 1817. im Ochsenwirthshause daselbst.

e) Für die Gemeinde Sulzbach der 6. des ebenbesagten Monats in der Behausung des Steuerperäquators Sattler in Hausach.

Haslach den 20. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Karlsruhe. [Die Versteigerung der Kost-Verpflegung der Militairekranken betreffend.] Da man die Kostverpflegung oder Speisung der Militairekranken in dem Lazareth zu Karlsruhe vom 1. November d. J. an anderweit durch öffentliche Steigerung an Personen christlicher Religion im Abstreich zu begeben gedenkt, und dazu Tagfahrt auf Mittwoch den 15. Oktober d. J. anberaumt hat, so werden die hierzu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tag Vormittags 10 Uhr auf der Großherzoglichen Kriegskanzlei sich einzufinden, und der Steigerung anzuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichenden Kostportionen bestehen in Folgendem:

1) Diät.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, wozu ein Viertelpfund Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends, in gleichem.

2) Diät mit Zwetschgen
ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3) Eine Viertelportion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, wozu ein Viertelpfund Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, drei Viertelschoppen leichtes Gemüß, als Reis, Gersten, Epergersten, Kernengries, 1 Weck oder 6 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe.

4) Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, drei Viertelschoppen leichtes Gemüß, wozu ausser den angeführten Sorten auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eignen, ein halbes Pfund weißes Brod, ein halbes Pfund Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends in Fleischbrüh-Suppe, drei Viertelschoppen Gemüß, wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei der halben Portion Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch; daher wird in diesem Falle nur ein Viertelpfund Ochsenfleisch zum Kochen in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohen Fleisch als Einsatz.

5) Dreiviertelportion.

Morgens in Rahm- oder Mehl- oder Zwiebelsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, drei Viertelschoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlarten, Kartoffeln sich eignen, drei Viertelpfund Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe, drei Viertelschoppen Gemüß, wie Mittags.

6) Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, 1½ Schoppen ordinäres Gemüß, 1 Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1 Pfund gemischtes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe und 1½ Schoppen Gemüß.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens drei Loth weißes Brod mit 1½ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weiteren Bedingungen, unter welchen die Steigerung Statt findet, können beim Kriegs-Kommissariat vernommen werden.

Karlsruhe den 18. September 1817.

Großherzogliches Kriegs-Ministerium.

(1) Gernsbach. [GutVersteigerung.] Das den Michel Merkel'schen Erben gehörige 1½ Stunden von dem Pfarrdorfe Forbach liegende Zinsgut Schindelkrunn wird Dienstags den 7. Oktober d. J. im Löwenwirthshause zu Forbach der Erbvertheilung wegen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Es enthält:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung zu 10 Stück Vieh, GemüßGärtchen und sonstigen Zugehörte.

2) Drei Morgen Acker.

3) Sechs Morgen Wiesen.

Das Gut ist durch seine natürliche Lage und die beträchtlichen Waldgerechtigkeiten in den benachbarten Waldungen zur Viehzucht besonders geeignet, so wie auch der Verdienst der Bewohner dieser Gegend durch Waldarbeit nicht unbedeutend ist. Die Liebhaber können das Gut vor der Versteigerung einsehen, und die Bedingungen den 7. Oktober d. J. anhören.

Auswärtige Liebhaber haben sich durch glaubhafte Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Gernsbach den 22. September 1817.

Schweyckert, Theilungskommissär.

Dienst-Nachrichten.

Durch einen Beschluß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Sanitäts-Kommission, vom 16. d. Mo. 1372. wurde der Chirurgic-Candidat Peter Kastner von Malsch, als hinlänglich befähiget, in die Zahl der Wundärzte zweiter Klasse recipirt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 25. Sept. 1817.

Das Directorium des Murgkreises.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 21. bis 28. September in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hofe. Hr. Hofrath Hugo aus Göttingen. Hr. Geh. Rath Formey aus Berlin. Hr. Rittmeister von Hanslein aus Frankreich. Hr. Lieutenant Lunn von da. Hr. Wicke und Hr. Drway aus England.

Im Hirschen. Hr. Fehlein aus Straburg. Hr. Professor Mayer und Hr. Professor Schweighäuser von da. Hr. Lint aus Galw. Hr. Ströplin, Landtschreiber aus Bischofsheim. Hr. Durand aus Paris. Hr. von Köhling aus Halberstadt. Hr. Kirchenschaffner Haug aus Bischofsheim. Hr. Oberlieut. Bisping aus Preußen. Dr. v. Köhler, Dr. aus Riga. Hr. v. Mengden, Dr. aus Rußland. Hr. v. Gris aus Hamburg.

In der Sonne. Hr. Oberamtmann Wundt aus Freyburg. Hr. Oberverwalter Mez von da. Hr. Doctor Römer, Advokat aus Stuttgart. Hr. Doctor Griesinger, Ober-Konfistorialrath aus Stuttgart. Hr. Ober-Sinnesmer Weizel nebst Gattin aus Etocaß. Hr. Graf von Seckendorf aus Stuttgart. Hr. v. Berlingen aus Wittberg.